

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 06A



Seite 1 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Technische Daten, Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp	MF604	
Radausführungen	MF60443303	MF60443503
Radgröße nach Norm	6J x 14 H2	
Einpreßtiefe in mm	33	35
zulässige Radlast in kg	550	550
zul. Abrollumfang in mm	1935	1935
Lochkreisdurchmesser in mm	100	
Lochzahl	4	
Mittenlochdurchmesser in mm	64,1	
Zentrierart	Mittenzentrierung über Zentrierring Kennz. Ø64/57,1	

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Volkswagen AG Wolfsburg
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbuntdradschrauben M12x1,5, Schaftlänge 29 mm
 Kegelwinkel 60°
 Anzugsmoment in Nm : 110
 Spurverbreiterung : bis zu 20 mm

Typ: 17			
ABE / EG-Genehmigung: 9138, 9138/1, 9138/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 38; 40; 44; 51; 55; 63; 81	Golf, Jetta -L,-S,-LS, -GL,-GLS, -GLI, -L-Diesel, -GL-Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1) bis 10) 12)13)15)

E

840

4/100/57,0

Typ: 17CK			
ABE / EG-Genehmigung: A123			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37	Golf, Jetta -Diesel	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 11)16)	1) bis 10) 12)13)15)

E

840

4/100/57,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00287/A/67**
 Anlage-Nr. : **06A**



Seite 2 von 10

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MF604**
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: 155			
ABE / EG-Genehmigung: B042, B042/1, B042/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 40; 44; 49; 51; 53; 55	Golf-Cabriolet -L,-S,-LS,-GL,-GLS	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	1) bis 10) 12)13)15)
66; 70; 72; 81; 82	Golf-Cabriolet-GLI,GTI	11)16)	

B042/2/NT07E

785/630

4/100/57,0

Typ: 32B			
ABE / EG-Genehmigung: B870 und B870/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 59; 63; 64; 66; 82; 85	Passat, Santana, Passat-Variant	185/65R14-85 195/60R14-85	2) bis 10) 12)15)
100		195/60R14-85	

E

4/100/57,0

Typ: 53			
ABE / EG-Genehmigung: 9033 und 9033/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
37; 44; 51; 55; 63	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10) 12)15)
81	Scirocco GLI,GTI	1)13) 195/60R14-85 1)11)13)16)	

B870/1E

4/100/57,0

Typ: 53B			
ABE / EG-Genehmigung: C116 und C116/1, C116/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 51; 53; 55; 63	Scirocco	175/65R14-82 185/60R14-82 1)13)	2) bis 10) 12)15)
66; 70; 81; 82	Scirocco GLI,GTI	195/60R14-85 1)11)13)16)	
95; 102	Scirocco(16-V)	185/60R14-82 195/60R14-85 1)16)	

C116/2/NT03E

760/590

4/100/57,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00287/A/67**
 Anlage-Nr. : **06A**



Seite 3 von 10

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MF604**
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 37; 44; 55	Polo Derby	185/50R14-77	1) bis 10) 13)15)16)
29; 37; 44; 55	Polo Coupé	195/45R14 20)	

C292/E 640/630 4/100/57,0

Typ: 86C			
ABE / EG-Genehmigung: C292/1, C292/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
29; 33; 40; 55; 57	Derby (Stufenheck)	185/50R14-77	1) bis 10) 13)14)16)
29; 33; 40; 47; 55; 57	Polo Coupé (Schrägheck)	195/45R14 20)	
33; 35; 40; 55; 57	Polo Classic (Stufenheck)		
33; 35; 40; 55; 57; 83	Polo Coupé (Schrägheck)		

C292/2/NT05E 640/630 4/100/57,0

Typ: 19E			
ABE / EG-Genehmigung: D186, D186/1, D186/2			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 44; 47; 51; 53; 55; 59; 62; 66; 79; 82	Golf, Jetta	175/65R14-82	2) bis 10) 12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)11)17)	
95; 102	Golf, Jetta 16V	185/60R14-82	2) bis 10) 12)
		195/60R14-85	
		205/55R14-85 1)16)	

D186/2/NT05E 840/740 4/100/57,0

Typ: 19E-299			
ABE / EG-Genehmigung: E083			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 72	Golf, Golf syncro (Schrägheck)	175/65R14-82	2) bis 10) 12)
		185/60R14-82	
66; 72	Jetta, Jetta syncro (Stufenheck)	195/60R14-85 1)11)17)	

E083/NT09E 870/870 4/100/57,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67

Anlage-Nr. : 06A



Seite 4 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH

Typ(en) : MF604

Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ: 32B-299			
ABE / EG-Genehmigung: D522			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 83; 85; 88; 100	Passat Tetra Passat Syncro Passat-Variant Tetra Passat-Variant syncro	195/60R14-85 175/70R14-84 Q M+S	2) bis 10) 12)15)

D522E

910/1000

4/100/57,0

Typ: 53I			
ABE / EG-Genehmigung: E664, E664/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
79; 82; 85; 100	Corrado	185/60R14-82 195/60R14-85	2) bis 10) 12)

E664/1/NT06

925/710

4/100/57,0

Typ: 35I			
ABE / EG-Genehmigung: E657; E657/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
50; 53; 55; 59; 66; 74; 79; 82; 85; 100	Passat Passat Variant	185/65R14-85 195/60R14-85 205/55R14-85	2) bis 10) 12)

E657/1/NT14

950/1020

4/100/57,0

Typ: 1HX0			
ABE / EG-Genehmigung: F804			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf-Variant	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	2) bis 10) 12)

F804/NT17E

920/890

4/100/57,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZONr. : **RA00/00287/A/67**Anlage-Nr. : **06A**

Seite 5 von 10

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**Typ(en) : **MF604**Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: 1H			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 74; 81; 85	Golf, Vento, Golf-Variant	175/65R14-82Q M+S	2) bis 10) 12)
66; 85	Golf Syncro	185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)21)	
		205/55R14-85 1)21)	
66; 85	Golf Variant Syncro	195/60R14-85 1)21)	
		205/55R14-85 1)21)	

e1*96/79*0068*03

920/990

4/100/57,0

Typ: 1HX0F			
ABE / EG-Genehmigung: F894			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 44; 47; 55; 66; 85	Golf (Lkw), Golf Kombi (Lkw)	175/65R14-82Q M+S	2) bis 10) 12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)21)	
		205/55R14-85 1)21)	

F894/Nt06

920/890

4/100/57,0

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: G156			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 85	Golf Syncro	175/65R14-82Q M+S	2) bis 10) 12)
		185/60R14-82	
		195/60R14-85 1)21)	
		205/55R14-85 1)21)	
66; 85	Golf Variant Syncro	195/60R14-85 1)21)	
		205/55R14-85 1)21)	

G156/NT12E

Lim: 950/900/Kombi 950/990)

4/100/57,0

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00287/A/67**
 Anlage-Nr. : **06A**



Seite 6 von 10

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MF604**
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: 1HX1			
ABE / EG-Genehmigung: e1*92/53*0004*00 bzw. e1*93/81*0004*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66	Golf Syncro	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	2) bis 10) 12)

e1*93/81*0004*01E 890/880

4/100/57,0

Typ: 1EX0			
ABE / EG-Genehmigung: G407			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	1) bis 10) 12)

G407/NT08E 950/800(960/800 nur NT04)

4/100/57,0

Typ: 1E			
ABE / EG-Genehmigung: e1*96/79*0070*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66; 74; 81; 85	Golf-Cabriolet	175/65R14-82Q M+S 185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	1) bis 10) 12)

e1*96/79*0070*03 950/800

4/100/57,0

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 bzw. e1*96/79*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 42; 44; 47; 55	Polo	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 185/55R14-79 1)16) 185/50R14-77 1)16) 195/45R14-77	1) bis 10) 12)

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : **RA00/00287/A/67**
 Anlage-Nr. : **06A**



Seite 7 von 10

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsges.mbH**
 Typ(en) : **MF604**
 Ausführung(en) : **MF60443303 MF60443503**

Typ: 6N			
ABE / EG-Genehmigung: G774 bzw. e1*96/79*0069*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
74; 88; 92	Polo	185/55R14-79 1)16) 185/50R14-77 1)16) 195/45R14-77	1) bis 10) 12)

e1*96/79*0069*08 780/730 4/100/57,0

Typ: 6NF			
ABE / EG-Genehmigung: G951			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 37; 40; 47; 55	Polo LKW	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 185/55R14-79 1)16) 185/50R14-77 1)16) 195/45R14-77	2) bis 10)

G951/NT06 780/730 4/100/57,0

Typ: 1HX0E			
ABE / EG-Genehmigung: G966			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
20	Golf Citystromer	185/60R14-82 195/60R14-85 1)21) 205/55R14-85 1)21)	2) bis 10) 12)

G966 930/930 4/100/57,0

Typ: 6KV			
ABE / EG-Genehmigung: H249 bzw. e9*93/81*0008*.. bzw. e9*95/54*0008*.. bzw. e1*98/14*0008*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 40; 44; 47; 50; 55; 66; 74; 81	Polo Classic	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85 1)11) 195/55R14-82	2) bis 10)

H246/NT00E 820/750 (770) 4/100/57,0
 e9*95/54*0008*10 910/810 (782)

Gutachten zur Erlangung einer ABE nach §22 StVZO

Nr. : RA00/00287/A/67
 Anlage-Nr. : 06A



Seite 8 von 10

Auftraggeber : ARTEC Autoteilehandelsges.mbH
 Typ(en) : MF604
 Ausführung(en) : MF60443303 MF60443503

Typ:		9KV	
ABE / EG-Genehmigung:		e9*93/81*0007*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
42; 44; 47; 55; 66	Caddy	175/65R14-82 185/60R14-82	2) bis 10)

e9*93/81*0007*06

890/950

4/100/57

Typ:		6X	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*97/27*0085*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
33; 44; 55; 74	Lupo	165/60R14-75 22) 175/60R14-78 23) 185/55R14-79 185/50R14-77 195/55R14-82 1)11)	2) bis 10)

e1*97/270085*01

805/690

4/100/57,0

Auflagen und Hinweise

- A01) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder einen Angestellten nach Abschnitt 7.4a der Anlage VIII zur StVZO unter Angabe von
 Fahrzeughersteller,
 Fahrzeugtyp und
 Fahrzeugidentifizierungsnummer
 auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- A02) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A03) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- A04) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen mit hoher Überwurfmutter von außen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- A07) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- A08) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- A09) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können, es sei denn, daß die Verwendung von Schneeketten durch eine weitere Auflage im Gutachten erlaubt wird.
- A10) Die Sonderräder dürfen an der Radaußenseite nur mit Klebegewichten und an der Radinnenseite (Radanschlußseite) ww. mit Klammer oder Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremssattelausrüstung sind unterhalb des Felgentiefbets keine Wuchtgewichte zulässig.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgestattet sind
- 13) Um eine ausreichende Radbadeckung sicherzustellen, sind, soweit serienmäßig nicht bereits vorhanden, geeignete Kotflügelverbreiterungen zu montieren.
- 14) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugen mit Faustsattelbremse (Bremssattel mit großen Bremsbelägen) zulässig.
- 15) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremssattel mit großem Verstärkungsbügel.
- 16) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten über den gesamten Bereich des Radausschnitts umzulegen. Die Kanten von Anbauteilen, z.B. Kotflügelverbreiterungen sind entsprechend zu kürzen.
- 17) Aufgrund von Fertigungstoleranzen in der Reifenbreite -fabrikatsabhängig - kann es erforderlich werden, durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung zu sorgen.

Ist dies nicht erforderlich, so ist die Eignung des begutachteten Reifenfabrikates auf der Anbaubestätigung einzutragen.

- 19) Nicht zulässig an Fahrzeugen mit Bremsscheibendurchmesser 280 mm an Achse 1.
- 20) Eine ausreichende Freigängigkeit ist unter Beachtung der übrigen Auflagen bei folgenden Reifenfabrikaten/-typen gegeben:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist dann auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung einzutragen. **Auflage 1** ist anzuwenden.
- 21) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 zu gewährleisten sind die Radhausauschnittkanten unterhalb der seitlichen Stoßleiste umzulegen. Serienmäßig vorhandene Verbreiterungen sind in diesem Bereich zu verkleben, da hier die Befestigungsmöglichkeit an der Radhausauschnittkante entfällt.
- 22) Nur zulässig an Fahrzeugen die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 155/70R13 ausgerüstet sind.
- 23) Nur zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig mit der Bereifungsgröße 175/65R13 ausgerüstet sind.

Die Anlage Nr. 06A mit den Blättern 1 bis 10 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ MF604 des Auftraggebers ARTEC Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.03.2000

K:\RÄDER\RA\67\00280A67\ 0028706A.doc